

Arbeitsschutz

Fachinformation

Legionellen

Was sind Legionellen?

Legionellen sind stäbchenförmige Bakterien, die natürlicher Bestandteil aller Süßgewässer sind. Unter günstigen Lebensbedingungen können sie sich in wasserbenetzten Anlagen schnell vermehren und dann ein Gesundheitsrisiko darstellen. Legionellen können schwerwiegende Erkrankungen wie atypische Lungenentzündungen hervorrufen. Die Bakterien vermehren sich verstärkt bei Temperaturen zwischen 25°C und 45°C. Ab 60°C sterben sie ab.

Wodurch kann man erkranken?

Die Infektion erfolgt durch Inhalation (Einatmen) kontaminierter Aerosole (Wasserteilchen in Luft), die z.B. durch Duschen oder Klimaanlage erzeugt werden. Das Trinken von legionellenhaltigem Wasser ist unbedenklich.

Wo besteht das Risiko einer Legionellenvermehrung?

- In Warmwasserspeichern mit großen Volumen, wie sie häufig in Altenheimen, Krankenhäusern oder Sportanlagen betrieben werden.
- In überdimensionierten Leitungen und Warmwasserspeichern in Altbauten
- In langen Leitungswegen, in denen es zu Temperaturverlusten kommt
- In Stagnationsleitungen oder an selten genutzten Armaturen
- In außer Betrieb genommenen Zirkulationsleitungen
- In durch schlechte Isolation der Warmwasserleitungen erwärmten Kaltwasserleitungen

Wie kann man bei bestehenden Anlagen vorbeugen?

Bei Kleinanlagen (Ein- und Zweifamilienhäuser, Anlagen mit Warmwasser-Speicherinhalt 400l und/oder 3l in jeder Rohrleitung zwischen Abgang WW-Speicher und Entnahmestelle) wird die Einstellung der Regeltemperatur am Trinkwassererwärmer auf 60°C empfohlen. Siehe dazu Arbeitsblatt W 551 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs.

<http://www.dvgw.de/wasser/trinkwasser-und-gesundheit/legionellen/>

Bei Großanlagen muss am Warmwasseraustritt des Trinkwassererwärmers eine Temperatur von 60°C eingehalten werden. Der gesamte Trinkwasserinhalt von Vorwärmstufen ist mindestens einmal am Tag auf 60°C zu erwärmen. Die Zirkulationstemperatur soll mindestens 55°C betragen.

Untersuchungspflicht

Von der Untersuchungspflicht auf Legionellen betroffen sind Unternehmer oder sonstige Inhaber einer Trinkwasser-Installation,

- in der Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen (z.B. in Kindergärten, Schulen) oder gewerblichen (z.B. bei Vermietung von Wohnungen) Tätigkeit abgegeben wird und
- die eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung enthält und
- die Duschen oder andere Einrichtungen enthält, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt.

Die Untersuchungshäufigkeit für die systemische Untersuchung auf Legionellen bei Trinkwasserabgabe an die Öffentlichkeit beträgt einmal pro Jahr. Das Trinkwasser aus Großanlagen der Trinkwassererwärmung, aus denen im Rahmen einer gewerblichen, nicht aber öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird, (z.B. in Miethäusern) ist mindestens alle drei Jahre zu untersuchen. Die Erstbeprobungsfrist war der 31.12.2013.

Löffler Büro für Arbeitssicherheit GmbH
Herrenstr. 8
79098 Freiburg
Tel.: 0761/38785-0
Fax: 0761/38785-20
Email: info@loeffler-asig.de



Arbeitsschutz

Der Inhaber der Anlage hat sicherzustellen, dass geeignete Probeentnahmestellen an der Wasserversorgungsanlage vorhanden sind. Ergebnisse der Laboruntersuchung müssen nur gemeldet werden, wenn der Maßnahmewert überschritten ist. Wird ein erhöhter Wert gemessen, muss der Betreiber neben der Meldung tätig werden, die Ursache der Verkeimung ermitteln und Gegenmaßnahmen veranlassen.

Welche Anlagen sind Anzeigepflichtig gegenüber dem Gesundheitsamt?

In der zweiten Änderungsverordnung der Trinkwasserverordnung vom 5.12.2012 ist die generelle Anzeige des Bestands an Großanlagen weggefallen.

Die Anzeige ist weiterhin erforderlich, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Es erfolgt eine Abgabe von Trinkwasser im Rahmen einer öffentlichen Tätigkeit (z.B. in Kindergärten, Pflegeheimen oder Vereinsheimen).
- Es handelt sich um eine Großanlage (WW-Speicher 400l und/oder 3l in jeder Rohrleitung zwischen Abgang WW-Speicher und Entnahmestelle)

Anzeigepflichtig sind der Bestand, die Inbetriebnahme und wesentliche Änderungen an einer Hausinstallationsanlage, die Trinkwasser an die Öffentlichkeit abgibt.

Bei Fragen hilft das Landratsamt bzw. Gesundheitsamt weiter.